

FeuerTrutz Brandschutzkongress 2022

Kongresszug 2 (Block A): Brandschutzkonzept 1

Mittwoch, 29. Juni | 10:00 Uhr:

Erkenntnisse aus der Analyse von Einsatzstellenbegehungen

von Björn Maiworm

Der Kurzbeitrag lag uns bei Veröffentlichung dieses Dokuments noch nicht vor.

Montag, 29. Juni | 10:45 Uhr

Barrierefreier Brandschutz – rechtliche Vorgaben und Praxiserfahrungen

von Maynhard Schwarz

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden, gibt unser Grundgesetz vor. Selbstverständlich gilt dies auch im Baurecht und beim Brandschutz. Dabei gilt das Planungsziel: „In der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auch für Menschen mit Behinderung“. Eine Benachteiligung ist, wenn Menschen mit und ohne Behinderungen ohne zwingenden Grund unterschiedlich behandelt werden. Aufzüge im Brandfall nicht für den Rückweg nutzen zu können, ist eine Benachteiligung, da Selbstrettung für alle Menschen nötig ist. DIN EN 81-76 Entwurf „Personenaufzüge für die Evakuierung von Menschen mit Behinderung“ und VDI-Richtlinie 6017 sind Planungsgrundlage. Bei horizontalen Rettungswegen sind Brandschutz- und Notausgangstüren oft ein Problem für die barrierefreie Selbstrettung. Es wird vorgestellt wie horizontale und vertikale Flucht- und Rettungswege für die barrierefreie Selbstrettung, auch anhand von praktischen Beispielen, aussehen können.

Montag, 29. Juni | 12:00 Uhr

Grundlagen zur Planung von Drucklüftungs-Anlagen (DBA / RDA)

von Peter Vogelsang

Der Kurzbeitrag lag uns bei Veröffentlichung dieses Dokuments noch nicht vor.